

Saale-Zeitung.

Siebentwölftigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die 6getragene Kolonialstelle oder deren Raum mit 80 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in weiteren Annahmestellen und allen Annahmestellen angemessenen Reflektoren die Zeit 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 M.

Erscheint täglich einmal, Sonntag und Montag einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis
Die Halle vierteljährlich bei postmaltiger Bezahlung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., einjährig, Speditionsgeld, Postgebühren werden von allen Reichspostämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Die unterzeichnete eingehende Korrespondenz wird keine Gewähr übernommen.
Wiederdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Zeitung“ gestattet.
Gesamthaus der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 170; des Annoncen-Büros Nr. 1138.

Nr. 227.

Halle a. S., Sonntag, den 18. Mai

1913.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“
werden unangesehen von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen.
Der Verlag.

Neue Ausnahmegesetze für Elsaß-Lothringen.

Bedeutendes und Begründetes.

Durch eine halbamtliche Mitteilung aus Straßburg i. E. erfährt man, daß die elsaßlothringer Regierung beim Bundesrat eine Ergänzung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 und die Einführung des Vereinsgesetzes unter Hinzufügung einer Bestimmung über den Vertrieb ausländischer Druckschriften für die Reichslande beantragt hat. Damit wird im wesentlichen bestätigt, was der Pariser „Matin“ als erster seinen Lesern in der ihm eigenen deutschfeindlichen Färbung melden konnte, nämlich daß sich um zwei Vorlagen für Ausnahmegesetze handelt. Die erste Vorlage verlangt die Einschränkung des Vereinsgesetzes von 1908 in dem Sinne, daß durch einfache Verfügung des Statthalters alle Vereine, die die Sicherheit und den inneren Frieden des Landes gefährden und deren Vereinszweck nicht mit den Vereinszwecken übereinstimmt, aufgelöst werden können. Die zweite Vorlage richtet sich gegen die im Reichsland erscheinenden französischen Zeitungen und Zeitschriften sowie gegen die Einführung französischer Zeitungen. Der Verkauf französischer Druckschriften soll durch einfache Verfügung des Statthalters verboten werden können. Während sich die erste Vorlage besonders gegen die Luftlinie (ligne aérienne) von Mülhausen und gegen die Gesellschaft alter Soldaten der Fremdenlegion, sowie gegen den Souvenir Alacien Lorrain wegen dessen Vereinszweck richtet, soll durch die zweite Vorlage der „Kouvellettes“ des Abbé Wetterlé und das in Straßburg erscheinende „Journal d'Alsace-Lorraine“ getroffen werden.

In politischen und parlamentarischen Kreisen werden bereits lebhaft Bedenken staatsrechtlicher Natur gegen das Vorgehen der elsaßlothringer Regierung geltend gemacht. Das Verhältnis Elsaß-Lothringens zum Reich ist zwar durch das Verfassungsgebot vom 31. Mai 1911 im Prinzip unverändert geblieben, aber Elsaß-Lothringen ist Reichsland geblieben und der Kaiser ist im Namen des Reiches die Staatsgewalt aus. Aber Elsaß-Lothringen ist ein Bundesglied dadurch geworden, daß es drei Stimmen im Bundesrat führt, wenn auch unter einschränkenden Bestimmungen, und daß es im übrigen im Bundesrat dieselbe rechtliche Stellung hat, wie sie in den Art. 6, 7 und 8 der Reichsverfassung den Bundesstaaten zufließt. Nun ist bei der Landesabgeordneten Elsaß-Lothringens die bisher bestehende Mitwirkung des Bundesrats und die subsidiäre Zuständigkeit des Reichstags beseitigt. Landesgesetze werden vom Kaiser mit Zustimmung des aus zwei Kammern bestehenden Landtages erlassen. Wie soll aber jetzt durch Reichsgesetz in dem Bundesrat Elsaß-Lothringen ein — Ausnahmegesetz, d. h. ein von den Reichsgesetzen abweichendes Recht geschaffen werden? Man kann den Standpunkt einnehmen, daß die gesetzgebenden Gewalten im Reich, die die elsaßlothringer Verfassung geschaffen haben, sie auch zu ändern oder zu „erzwingen“ berechtigt seien, ohne Zustimmung der Landesabgeordneten. In diesem Falle sagt man Elsaß-Lothringen als Teilgebiet, als Provinz des Deutschen Reiches auf. Dagegen wird aber eingewendet: Elsaß-Lothringen ist keine solche Provinz; eine Provinz entsteht durch Zerlegung eines Staatsgebietes und besteht ihre Gesetze aus dem staatlichen Recht, aber Elsaß-Lothringen ist dem Reich von außen zugewachsen (oder wieder zugewachsen). Es ist jetzt ebenfalls Bundesstaat geworden und folglich kann keine Verfassung und kein Recht nur durch Zusammenwirken des Kaisers und der elsaßlothringer Landesvertretung geändert werden. Beide Ansichten haben ihre guten Gründe. Der Fall läßt sich keiner staatsrechtlichen Kategorie ohne fühlbaren Zwang einordnen, und die legislatorische Durchführung der Absichten der elsaßlothringer Regierung wird sicher mancher Schwierigkeit und manchem Widerspruch begegnen. — Ueber die Motive der Regierung erhalte ich von einer am maßgebender Stelle informierten Persönlichkeit folgende Informationen:

„Die Regierung von Elsaß-Lothringen empfindet die Unzulänglichkeit des Vereinsgesetzes von 1908 schwer, da es mit seinen lazen Bestimmungen nicht immer genügend Handhaben zum Eingreifen bietet. Die Regierung muß den Reichereien und Beherrschern den deutschfeindlichen Kundgebungen, unter welchem Demanet sie auch veranfaßt werden mögen, entgegenzutreten können. Sie will, daß Ruhe und Frieden im Lande herrsche, und sie duldet unter keinen Umständen, daß sie bei ihrer Friedensarbeit von irgend welchen feindlichen Einflüssen im Lande oder außerhalb desselben gestört wird. Sie wird darum jeden Versuch von französischer Seite, sei es durch französische Zeitungen oder durch Agitatoren die Bevölkerung aufzureizen, durch Verbote und Befehle unzulässig zu machen. Wenn dies jetzt in den Reichslanden immer noch keine Ruhe herrscht und alle Augenblicke ein neuer Zwischenfall provoziert wird, so ist das keineswegs Schuld oder Fehler der Regierung. Sie will der Bevölkerung wohl, aber das Entgegenkommen darf nicht von schlechten Elementen zu Beherrschern gegen Deutschland mißbraucht werden. Dann

muß eben der Gutgefinnte mit den Schlimmen leiden. Wir wollen endlich Frieden haben, damit das Land sich in Ruhe entwickeln kann und sein eigenes Leben zu führen vermag. Gerade aus diesem Grunde muß jetzt mit aller Strenge und Energie gegen die Beherrschungen vorgegangen werden, die französischer Einfluß künstlich nährt.“

Dr. A.

Nach der Wahl. Stichwahlen.

Größer als je zuvor ist die Zahl der Stichwahlen, die bei der Abgeordnetenwahl erforderlich sein werden, wenn nicht am 3. Juni eine Einigung unter den in Betracht kommenden Parteien erfolgt. Die große Zahl der Stichwahlen ist in erster Reihe bedingt durch die harte Beteiligung der Sozialdemokratie, während sich bei früheren Landtagswahlen in der Regel nur zwei Parteiengruppen gegenüberstanden. Die Wahlkreise, in denen nach dem heutigen Stand der Parteigruppierung eine Stichwahl nötig werden dürfte, ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Die Konserwativen verteidigen in der Stichwahl R a u m b u r g, G o s l a r gegen die Nationalliberalen. Sie stehen ferner in Stichwahl gegen die Liberalen in Frankfurt a. D. (2 Mandate), in Breslau und Liegnitz, gegen die Nationalliberalen in Hildesheim, Göttingen und Wehr, gegen die Polen in Strassburg (bisher nationalliberal).

Die Freikonserwativen verteidigen in der Stichwahl Binneberg, Mandseck gegen die Sozialdemokraten, Celle, Aurich, Fallingb. gegen die Nationalliberalen. Sie stehen ferner zur Stichwahl in Schlüter-Gelshausen (bisher konserwativ) gegen das Zentrum.

Die Unionisten sind in der Stichwahl mit der Volkspartei in dem bisher konserwativ vertretenen Wahlkreis Cassel-Land gekommen.

Das Zentrum steht zur Stichwahl im Ober-Taunuskreis gegen die Nationalliberalen, in Schlüter-Gelshausen gegen die Freikonserwativen.

Die Nationalliberalen verteidigen in der Stichwahl Frankfurt a. D., Naumburg, Hildesheim, Wehr, Liegnitz gegen die Konserwativen, Göttingen gegen Bund der Landwirte, Ober-Taunuskreis gegen das Zentrum, Harburg, Osterholz, Elberfeld gegen die Sozialdemokraten. Sie stehen ferner zur Stichwahl in Breslau, Goslar gegen die Konserwativen, in Celle, Aurich, Fallingb. gegen die Freikonserwativen, in Hensburg gegen die Volkspartei, in Dortmund gegen die Sozialdemokraten.

Die Reichsfreiwirtschaftliche Partei muß in der Stichwahl ihre Mandate in Berlin XII (Königs), Altona (Mahlstein), Guben (Türm), Elberfeld (Ganter), Kiel (Hoff) gegen die Sozialdemokratie, in Frankfurt a. D. (Wahl), in Liegnitz (Wahl), in Breslau (Dr. Ehlers) mit zwei Mandaten gegen die Konserwativen, in Hensburg (Duns) gegen die Nationalliberalen verteidigen. Sie steht ferner in Stichwahl in Cassel-Land (bisher kon) gegen die Unionisten.

Die Sozialdemokratie steht in Stichwahl gegen die Volkspartei in Berlin XII, Altona, Guben, Kiel, gegen die Freikonserwativen in Binneberg, Mandseck, gegen die Nationalliberalen in Harburg, Osterholz, Dortmund-Land (bisher Zentrum), gegen die Liberalen in Elberfeld.

Die Polen stehen in der Stichwahl gegeneinander in Groß-Neumischel (3 Mandate), gegen die Konserwativen in Strassburg.

129. **Merseburg 2.** Schweinig, Wittenberg (bisher Freier v. Bodenhausen, K. v. Leiszig, K.). v. Leipzig, K., wurde mit 245, Freier v. Bodenhausen, K., mit 245 Stimmen wiedergewählt. Außerdem erhielten Schweinig, M., 95, Schaebe, Wp., 107 Stimmen.

193. **Aurich 2.** Aurich, Wittmund nicht Stichwahl, sondern geringe Majorität für Dierhoff, F.

47. **Potsdam 7.** Stichwahl zwischen Konserwativen und Sozialdemokraten in Aussicht.

236. **Wiesbaden 7.** Landrat v. Berg, F., gewählt (früher v. Kloeber bF.).

Deutsches Reich.

Die Veteranenfürsorge.

(Meldung unseres Berliner Mitarbeiters.)

Die verbündeten Regierungen lassen sich von ihrem eigenen Organ, der „Nordd. Allg. Ztg.“, folgende Lobeshymnen singen, die von den Veteranen mit ziemlich gemischtem Gefühlen angehört werden dürfte. Das offiziöse Blatt weiß auf die „händig gestiegene Fürsorge“ des Reiches für seine Veteranen hin. Die Beispielen seien von 1,8 Mill. M. im Jahre 1895 auf 29 Mill. M. im Jahre 1912 angewachsen. Beihilfenempfänger seien jetzt 245 070 von 368 000 Kriegsteilnehmern. Nach dem neuen Gesetz werde die Veteranenbeihilfe von 120 auf 150 M. jährlich erhöht. Weitergehenden Forderungen fänden Bedenken entgegen (?). Die allgemeine Wehrpflicht sei eine Ehrenpflicht. Das Reich sei nur zur Unterhaltung der Veteranen verpflichtet, die gesundheitlichen Schäden erlitten hätten, und die Beihilfe habe nur die

Bedeutung der Erstattung einer Dankeschuld. (Rein: Dankeschuld!) Die Red.) Die von den Sozialdemokraten verlangte Erhöhung auf 360 M. würde die Berechtigung von 85 statt 87 Millionen erfordern. (Für andere Zwecke ist doch auch Geld vorhanden!) Die Red.) Das Reich lorge besser für seine Veteranen als irgendein anderer europäischer Staat. Rußland und Oesterreich kennen keine Veteranenfürsorge aus öffentlichen Mitteln, Frankreich gewähre 60 bis 120 Francs jährlich nur an Veteranen mit mehr als 6 Jahren Dienstzeit. In Dänemark erhielten die Teilnehmer der Kriege 1848—50 100 Kronen jährlich, die Veteranen von 1864 nichts. Italien verwende jährlich 6 Millionen Lire für Veteranenfürsorge. Zudem trete im Deutschen Reich die private Fürsorge mit großer Opfermiltigkeit hervor. (Diele „private Fürsorge“ ist eine Sache für sich, die die Regierung gar nichts angeht!) Die Red.)

Die Karriere eines „Spions“.

Auftritt des französischen Botschafters Gérard.

Wie die meisten seiner Vorgänger im Elsaß-Baial, so hat auch der Präsident Raymond Poincaré jetzt eine Veränderung in seiner nächsten Umgebung vorgenommen. Daraus entsteht ein diplomatisches Revirement, das auch in Deutschland ein gewisses Interesse beanspruchen kann. Herr Armand Molard, der mit dem Titel eines bevollmächtigten Ministers die Funktionen des Einführers des diplomatischen Korps und des „Chef du Protocol“ vereinigte und gewissermaßen der Oberhofmarschall der Präsidentschaft war, will in die diplomatische Laufbahn zurückkehren, und es soll ihm eine der wichtigsten europäischen Gesandtschaften verprochen sein.

Von dem Revirement, das auf solche Weise hervorgerufen wird, soll, wie offiziös verlautet, auch der Botschafter in Tokio, August Gerard, betroffen werden, und dieser Name erweckt deutliche Ohren allerhand, freilich nicht sehr erfreuliche Erinnerungen. Herr August Gerard, der aus dem Journalismus herozogen, war einige Jahre nach dem deutsch-französischen Kriege Vorleser der Kaiserin Auguste und berichtete, von seiner Seite mit der größten Auszeichnung behandelt, nach Paris über alle Dinge von Wichtigkeit, die er in seiner exzeptionellen Stellung wahrzunehmen Gelegenheit hatte. In S i m a r a s Augen galt Herr Gerard geradezu als ein Spion, und in den „Gedanken und Erinnerungen“ schreibt der große Kanzler:

„Daß die Kaiserin in der Person Gerards einen französischen geheimen Agenten zu ihrem Vorleser nahm, ist eine Abnormität.“

Als Herr Gerard nach Berlin verließ, erwies er seine Dankbarkeit und seinen Lott, indem er jenes Buch „La Société de Berlin“ veröffentlichte, das eine auf Grund der ungläublichsten Indiscretionen zusammengestellte Schmähschrift war und alsbald dem Zensurverbot verfiel. Die französische Regierung jedoch war mit den Diensten Herrn Gerards offenbar sehr zufrieden, ernannte ihn zunächst zum Chef des Pressebüros im Auswärtigen Amt, dann zum Legationssekretär in Madrid, später zum Gesandtschaftsträger in Rom, 1890 zum Gesandten in Montenegro, einige Jahre nachher zum Gesandten in Brüssel, und seit 1907 hat der ehemalige Vorleser den Botschafterposten am Hofe des Kaisers von Japan inne.

Die Bücherrevisoren.

Einer offiziellen Korrespondenz zufolge schweben Erwägungen darüber, ob die Bücherrevisoren den Bestimmungen des § 35 der Gewerbeordnung unterstellt werden sollen, was dann zur Ausarbeitung einer Novelle zur Gewerbeordnung führen würde. Angehört der Bücherrevisoren in gegenwärtigen Tätigkeiten aufzukommen, und in Anbetracht der Schwierigkeiten, die in steigendem Maße durch das Treiben unzulässiger Elemente verursacht werden, erweise eine Prüfung der Angelegenheit angezeigt. Nach den Bestimmungen des in Rede stehenden Paragraphen würde der Beruf der Bücherrevisoren unter die Berufsarten aufgenommen werden, deren Ausübung bei Unzulässigkeit verlagert werden kann. Ueber die Materie läßt bereits eine Reihe von Handelskammern gehört worden, von denen ein Teil sich im beizuhenden Sinne geäußert hat. Zurzeit kann sich jeder als Bücherrevisor bezeichnen, der in einer anderen kaufmännischen Tätigkeit Mithilfe geleistet hat, so daß hierdurch eine Ueberfüllung des Berufs eingetreten ist, die das Fortkommen der solchen Elemente sehr erschwert. Vor allem aber hat sich als hinderlich erwiesen, daß derartige Personen, die sich Bücherrevisoren nennen, trotz wiederholter Unzulässigkeit sich weiter betätigen. Drei Handelsvertretungen haben sich gegen eine Unterstellung der Bücherrevisoren unter die in Betracht kommenden Bestimmungen ausgesprochen. Es wird hier geltend gemacht, daß die Möglichkeit der Beibehaltung und öffentlichen Anstellung von Bücherrevisoren die Handhabe gibt, um vertrauenswürdiges Personal dieses Standes der Öffentlichkeit kenntlich zu machen. In der Praxis würde dies nicht dahin verfahren, daß große Verbände gekündigt sich nur dann mit Bücherrevisoren befaßen, wenn diese sich als anerkannt vertrauenswürdig gezeigt haben.

Konrad Haußmann in französischen Blicken.
 # Aus Paris wird der „National-Ztg.“ geschrieben: Ein kleines Kabinettporträt vom Reichstagsabgeordneten Haußmann, dem Redner der Berner Konferenz, entwirft im „Journal“ der Yponer Senator und Bürgermeister Herriot:

Der Stuttgarter Advoat Haußmann, Führer der demokratischen Partei, erscheint schwarz und ernst, abgesehen von dem weißen Kragen und dem ergauten Schnurrbart. Er bleibt steif links von der Tribüne stehen, auf deren Benutzung er verzichtet, in ganz militärischer Haltung. Die Worte kommen uns wie Flintenschüsse entgegen. Alles wird mit sonderbarer Kraft hervorgebracht. Jede scharf geprägte Silbe klingt wie ein Schuß. Und doch umspielt den Mund ein Lächeln, das Lächeln eines braven Mannes. Langsam, in einer Erregung, die sich auf der Zuhörerschaft mittelst, vermag der Redner den französischen Gehör zu bringen: „Wenn wir uns sehen, werden wir uns finden.“ — Den 73jährigen Babel vergleicht Herriot in einem zweiten Porträt mit dem französischen Senator de Freycinet — der Kriegsminister war....

Das Elßah und Frankreich.

Der Elßaher Karl Stähling hat an die Dépêche de Toulouse ein Schreiben gerichtet, worin er gegenüber den Aussagen, die den jüngsten elßahischen Rundgebungen für den Frieden von französisch-sozialistischer Seite in dem Sinne gegeben sind, daß die Elßaher selbst von der „Revanche“ Frankreichs nichts wissen wollen, den Sinn dieser Rundgebungen folgendermaßen richtigstellen zu sollen glaubt:

Es handelt sich nicht darum zu wissen, ob Elßah den Krieg will oder nicht. Auf die so gestellte Frage würde es offenbar nur mit Nein antworten. Wo wäre das Land, das in einer Volksabstimmung dieser Art antworten würde: Ja? Wo wäre das Parlament, das fallen Blutes a priori auf diese Frage wagen würde, sich für den Krieg zu erklären? Wären! Das würde weber das elßah-lothringische, noch das französische, noch das deutsche Parlament tun. Deshalb wird der Landtag in Straßburg den ihm vorliegenden Beschlus Antrag gegen die Klüftungen annehmen. Das unterliegt keinem Zweifel; er kann nicht anders. Aber die Frage liegt anders, sie ist folgende: „Würde in dem Falle, wo ein Krieg aus anderen Gründen als wegen der Elßah-Lothringischen Frage ausbräche — und das liegt gerade auf dem Wege der Wahrscheinlichkeiten —, das Elßah und seine alten Provinzen zurückfordernde Frankreich sich einem Elßah-Lothringigen gegenüber befinden, das glücklich wäre, zu ihm zurückzukehren, oder einem solchen, das im Gegenteil verlangen würde, im Schoße des Deutschen Reiches zu bleiben?“ Das ist die wirkliche und einzige Frage von Bedeutung, und es ist viel daran gelegen, daß in allererster Linie die öffentliche Meinung in Frankreich mit ihr vertraut ist. Auf diese Frage aber ist, so behauptet ich, die Antwort nicht zweifelhaft. Trotz vierzig Jahren rohen Zwanges, obwohl dem Schein nach das Mutterland seine Söhne im Elßah vergessen hat, sind diese ihm treu geblieben.

Als Beweise dieser Treue des Elßah für Frankreich kennzeichnet Stähling dann die verschiedenen nationalistischen Rundgebungen, die von elßahischer Seite — von dem Souverän Frankreichs an bis zu dem Wetterler und Zistlin gependeten Beifall — in den letzten Jahren erfolgt sind. Daß er in der Auslegung dieser Rundgebungen den Sinn und Zweck, den ihre Veranstalter dabei im Auge hatten, richtig trifft, wird man ihm wohl kaum bestreiten können.

Zur Untersuchung im Falle Krupp.

Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ hat der Staatssekretär v. Tirpitz auch in seinem Ressort eine Untersuchung veranlaßt, ob etwa Beamte des Reichsmarineamts an den angeblichen Verfehlungen bei Krupp beteiligt gewesen sind. Die Untersuchung sei jetzt mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, daß keinerlei Verdacht sich rechtfertigen lasse.

R. Das Oberverwaltungsgericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, welche Personen zu den Geistlichen zu rechnen seien. In B. ist ein Ortsstatut ergangen, nach welchem alle Personen vom 18. bis 50. Lebensjahre zur Pflichtfeuerwehr gehören und Übungen machen müssen. Lehrer und Geistliche sind aber von dieser Verpflichtung befreit. Als der Kreisprebiter J. von den Übungen der Feuerwehr Befreiung verlangte, entgegnete der Magistrat, daß J. nicht zu den Geistlichen gehöre. J. erhob Klage, welche indessen vom Bezirksauschuß abgewiesen wurde, da J. nicht zu den

Geistlichen gerechnet werden könne. Diese Entscheidung jocht J. beim Oberverwaltungsgericht an und betonte, die Feuerwehrlösungen finden in der Regel an Sonntagen statt, an welchen er in Verammlungen zu predigen habe; es handle sich unter diesen Umständen um eine Erläuterungsfrage. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die Berufung des Kreisprebiter's als unbegründet zurück und führte u. a. aus, das Ortsstatut müsse als rechtmäßig angesehen werden; wenn nach dem Ortsstatut Geistliche zum Feuerlöschdienst und den Feuerwehrlösungen befreit seien, so seien damit nur die Geistlichen der ausgenommenen Kirchengemeinschaft gemeint. Vorliegend komme keine der ausgenommenen Kirchengemeinschaften in Frage. Das Oberverwaltungsgericht hat angenommen, daß die Geistlichen der von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner nicht als Geistliche im Sinne der Rgl. Verordnung vom 23. September 1867 anzusehen seien und daher keinen Anspruch auf Befreiung ihrer Befolgungen von der Gemeindeeinkommensteuer hätten. Man unterscheidet gebildete Kirchengemeinschaften, die nur nach privatrechtlichen Normen beurteilt werden, und anerkannte oder ausgenommene Kirchengemeinschaften. Dies sind die Evangelischen und die Katholiken; sie bilden öffentlich privilegierte Korporationen. Die Macht dieser beiden Kirchen über ihre Mitglieder wird als obrigkeitliche Gewalt anerkannt.

Heer und Flotte.

Der Saarbusch bei der preussischen Feldartillerie.

□ In den Ausführungsbestimmungen zum Militärstatut für 1913 ist bestimmt, daß diejenigen reitenden Batterien, die im Herbst in fahrende umgewandelt werden, zur Erinnerung an die bisherige Organisation den Saarbusch und bei den Bedienungsmannschaften den Faurie me n statt der Säbeltrödel befehlen.

Ein neues französisches Infanterie-Gewehr.

M.p. In Frankreich werden seit einigen Jahren schon Versuche mit einem neuen Infanteriegewehr gemacht, das nach seinem Erfinder: balle Derguesse genannt, an Durchsichtigkeit dem jetzigen D-Gewehr ganz bedeutend überlegen sein und auch sonst noch weitere Vorteile aufweisen soll. Hierzu gehört angeblich die höchst vorteilhafte Eigenschaft, daß es die Länge der Gewehre nicht anstreift, was gerade in Frankreich um so wichtiger ist, als das jetzige D-Gewehr die Gewehre außerordentlich abnutzt. Zu einer völligen Neubearbeitung durch Einführung eines neuen Gewehres kann man sich der großen Kosten wegen nicht entschließen. Deshalb werden neuerdings eingehende Versuche mit dem Derguesse-Gewehr durchgeführt, die bei günstigem Ergebnis zu seiner Einführung führen sollen. Das neue Gewehr ist allerdings ziemlich teuer, weil das der allgemeinen Technik noch unbekannt, damit verwendete Metall sehr selten sein soll.

Adol- und Personalnachrichten.

Der Herzog und die Herzogin von Cumberland werden zu den Hochzeitsfeierlichkeiten ihres Sohnes mit der Prinzessin Viktoria Luise am 22. Mai in Berlin einreisen. Zum Ehrendienst sind beim Herzog von Cumberland der Gouverneur des Zentraldenkmal Berlin, General der Infanterie Freiherr von Hammerstein-Loxten und Oberstleutnant v. Baumhach, der Kommandeur der Jätenhütern, kommandiert worden. Der Einzug wird unter Begleitung einer Eskorte der Garde-Kürassiere durch die Königsgräber Straße, das Brandenburger Tor und die Straße Unter den Linden nach dem Schloße erfolgen, wo das Herzogspaar Wohnung nimmt.

Das Neue Palais, 17. Mai. Der Kaiser hat dem Prinzen Heinrich XXXIII. von Rußland anlässlich seiner heutigen Vernehmung mit der Prinzessin Viktoria Margarethe von Preußen den Roten Adlerorden 1. Klasse verliehen.

Ausland.

Referentenentlassungen in Oesterreich.

Wien, 17. Mai. (Telegr.) Die „Militärische Rundschau“ ist zu folgender Mitteilung ermächtigt:

An die Korpskommandos des 1. bis einschließl. 14. Korps ergeht ein Erlaß, nach dem alle Referentend der Jahrgänge 1908 und 1909 zu entlassen sind. Die Entlassung umfaßt etwa 35 000 Mann. Ferner wurde die teilweise Entlassung der Jahrgänge der Ersatzreserve 1910 und 1911 in der Gesamtzahl von etwa 18 000 Mann verfügt. Die Zahl der zu entlassenden Referenten und Ersatzreferenten beträgt

jomit etwa 50 000. Aus den Bereichen der Korps in Bosnien, Herzegowina und Dalmatien finden vorläufig keine Entlassungen einberufenen Mannschaften statt.

Eine Verschwörung in Britisch-Ostindien.

Kalkutta, 17. Mai. Die Polizei verhaftete 19 geachtete Bengaleser unter der Beschuldigung, sich gegen die Krone verschworen zu haben. Die Verhaftungen riefen in Eingeborenenkreisen ungeheure Aufregung hervor.

Die Zurückbehaltung eines Soldatenjahrganges in Frankreich.

Paris, 17. Mai. (Telegr.) Der Kriegsminister Etienne unterbreitete heute dem Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Deckung der notwendigen Ausgaben, um die im November freierwerbende Klasse unter den Jahren zu behalten. Der Gesetzentwurf wird am Montag der Kammer vorgelegt werden.

W. Paris, 17. Mai. Der Kostenanschlag für die Inbehaltung der im Oktober freierwerbenden Jahreshasse unter den Jahren erreicht die Summe von ungefähr 400 Millionen Frank. Ueber die Deckung der Kosten ist in der Gesetzesvorlage nichts enthalten. Es werden also für die Vorlage und für diejenige betreffend die für die Bewaffnung geforderten 420 Millionen neue Einnahmequellen von mehr als 800 Millionen erschlossen werden müssen.

Konkurrenz für Panama.

Der Panamakanal, der Stolz der Nordamerikaner, ist noch nicht eröffnet; und schon droht ihm eine scharfe, bisher von niemandem erwartete Konkurrenz. Das Ackerbauministerium von Kanada hat vor kurzem einen Bericht veröffentlicht, in dem es hervorhebt, daß ein Seetransport des kanadischen Getreides über die Westküsten von Amerika durch den Panamakanal schwere Bedenken erwecke, da das warme, feuchte Klima der Kanäle besonders in den heißen Monaten die Gefahr der Getreideverhütung mit sich bringe.

Kanadas Verkehrsminister kündigt deshalb jetzt den Bau einer großen Eisenbahn an, die die nordwestlichen Getreidegebenden in gerader Linie mit Port Nelson an der Hudsonbay verbinden wird. Die Arbeiten, deren Kosten auf über zehn Millionen geschätzt werden, beginnen sofort und jedenfalls noch in diesem Frühjahr. Im Verkehr mit den englischen und europäischen Häfen bedeutet das gegenüber der bisherigen Route eine gewaltige Transporterparnis, da die Schlepplisten fortfallen und die teure Schienenweg um Tausende von Kilometern verkürzt wird. Die neue Bahn zweigt am Saskatchewanfluß nach Fort Nelson ab; es ist nicht zweifelhaft, daß dieser bisher noch Weltverkehr abgesehene Hafen binnen kurzem zu einem Hauptplatz kanadischen Getreides und damit auch zu einem Endpunkt transatlantischer Schifffahrt werden wird.

Auf diese Weise wird die Hoffnung der Amerikaner, nach der Vollendung des Panamakanals den größeren Teil der Getreidefrachten aus den nordwestlichen Gegenden Kanadas durch den Panamakanal leiten zu können, empfindlich durchkreuzt.

Luftschifffahrt.

W. Straßburg, 17. Mai. Auf dem Pologon sind bis 1 Uhr 25 Min. eingetroffen: Bahrens, Carganico, von Haller, Geuer, Joly, v. Thüna und Canter. Es bleibt noch Coeper aus Neubreisach zu erwarten.

Freiburg i. B., 17. Mai. (Telegr.) Sämtliche zum Erkundungsflug um 8 1/2 Uhr aufgestiegenen 10 Flieger waren bis 9 Uhr 56 Min. wohlbehalten hierher zurückgekehrt. Leutnant v. Hildebrandt erlitt beim Start einen Propellerbruch. Neun von den Fliegern flogen nach Neubreisach zurück, erstatteten dort militärische Meldungen und flogen mit Ausnahme von Leutnant Coeper und Leutnant Canter alsbald zum Weiterflug nach Straßburg auf. Als erster landete dort Ingenieur Thelen.

Baden-Dos, 17. Mai. Das Luftschiff Sachlen ist kurz nach 12 Uhr hierher zurückgekehrt.

Theater und Musik.

Hel. Erna Pitt, die hier mit großem Erfolge wiederholt aufgetretene Schülerin der holländischen Gesangsmeisterin Frau Marie Hofmann-Formanek, hat vor der Prüfungskommission des Verbandes deutscher Konzertänger in Mannheim mit so starkem Einbruch gesungen, daß ihr ein besonders lobendes Diplom für ihre Leistungen ausgestellt wurde.

Verlobte

sind höchst zur zwanglosen Besichtigung unserer ständigen

Ausstellung

fertig eingerichteter Wohnräume

eingeladen.

Kostenanschläge und

Vorbesprechungen bereitwilligst.

Giebr. Bethmann

Kunstmöbelfabrik

Atelier für künstlerische Ausgestaltung der Innenräume.

Vornehme aparte Arrangements. 80 Musterzimmer.

Dekorationen nach eigenen Entwürfen.

Vollständige Wohnungs-Einrichtungen von Mk. 2000.— an.

Gr. Steinstrasse 79.

Halle a. S.

Gr. Steinstrasse 79.

Letzte Depeschen.

Oberbürgermeister a. D. Schneider †
W. Magdeburg, 17. Mai. (Telegr.)
Der ehemalige Oberbürgermeister Schneider, Vizepräsident des Provinziallandtages, ist heute gestorben.

Feuerbrand in Breslau.
Breslau, 17. Mai.
Heute nachmittag gegen 2 Uhr geriet der Dachstuhl eines großen Gebäudes im Mittelpunkte der Stadt in Brand. Wegen des herrschenden heftigen Sturmes nahm der Brand sofort einen riesigen Umfang an und breitete sich auf ein ganzes Stadtviertel aus. Auch am Bergabhang brennen Häuser. 8000 Personen sind bis jetzt obdachlos. Ein Kind ist verbrannt.

Die Reformen in der Mongolei.
Witten, 17. Mai. (Telegr.)
Die Führer der inneren Mongolei erheben Anwesenheit, Vertreter in die vom Generalgouverneur gebildete Kommission zur Ausarbeitung der Reformprojekte der inneren Mongolei zu entsenden.

Ein spanisch-italienisches Markthochkommen.
W. Madrid, 17. Mai.
Amlich wird ein Abkommen zwischen Spanien und Italien veröffentlicht, durch welches der Zustand der Gleichberechtigung in der spanischen Zone in Marokko und in Libyen eingeführt wird.

Vermählte Trafnachrichten.
Magdeburg, 17. Mai. (Bris-Telegr.) Am Nachmittag prang eine elegant gekleidete Dame mit einem Kinde bei dem Grafen Wehr in die alte Elbe. Rettungsversuche waren vergeblich. Die Leichen der unbekanntenen Personen sind bis jetzt noch nicht gefunden.

W. Kopenhagen, 17. Mai. An Stelle des verstorbenen Präsidenten Bernmark in der Belgier Leu zu dem Präsidenten der Seerechtskonferenz gewählt worden.

Öffentlicher Wetterland.
Dienststelle Tümenau,
Sonabend, 17. Mai, 8 Uhr morgens.
Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Der Luftdruck hat allgemein weiter abgenommen. Das südwestliche Tief ist in nördlicher Richtung weitergezogen und ein Ausläufer des nördlichen Tiefs ist nach dem Nordmeer vorgedrungen. Beide Kerne dürften sich vereinigen und nach Osten weiterziehen. Im Bereich der ausgebeugten Tiefdrucklinie ist unbeständiges Wetter mit Regen zu erwarten.

Witterungsaussicht für den 18. Mai:
Meist bedeckt, wenn kühl, zeitweise Regen, schwacher westlicher Wind.

Wetterwarte zu Hamburg.
Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.
19. Mai: Völlig mit Sonnenschein, angenehm.
20. Mai: Gemäßigter, warmer, heiter, Gewitterluft.
21. Mai: Völlig schiffarm, Neigung zu Gewittern.

Für die Raucher-Cigaretten
Hollferrant
S.M. Köhler
W. Königsberg

Unser Kaiser
10 Pfg. d. Stück.

Balem Aleikum
(Hohlmundstück)

Balem Gold
(Goldmundstück, 18. Kar. Gold)

Balem Aleikum
Cigaretten
No. 10 - 10 Pfg. d. Stück.

Balem Aleikum
Balem Gold
No. 5-5 Pfg. d. Stück

Garantiert natürlich, bekömmlich, mild, rein orientalisches Tabak.

Echt mit Firma:
Orient-Tabak- u. Cigaretten-Fabrik
Zwickau, Dresden.

Truffrei!

7. Ziehung 5. Klasse 2. Preussisch-Süddeutsche (223. Königlich-Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 17. Mai 1918 vormittags.

Auf jede gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer und in dem beidseitigen Abteilungsplan II.

Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigegeben.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

14 400 565 82 610 877 1008 2500 300 77 417 [3000] 77 437
10 2568 75 617 22 750 804 3003 286 376 591 811 41 642 70
403 163 84 99 [1000] 393 470 [1000] 614 621 [500] 5016
177 30 85 800 20 80 800 [1000] 82 283 377 [1000] 47
100 180 338 573 611 713 64 [3000] 82 968 81 7051 149
[3000] 200 [1000] 65 470 278 588 540 [1000] 58 80 157 27 384
[1000] 414 88 508 20 80 800 [1000] 82 283 377 [1000] 47
[1000] 83 885 916
[1000] 35 121 64 143 210 803 42 780 820 [5000] 11310 447
75 810 31 617 62 89 74 904 12344 63 531 233 12039 100 [1000]
400 602 67 707 14089 580 486 610 15020 97 230 386 447
510 65 67 700 851 1300 89 920 18080 1000 123 93 271 730 668
17125 244 53 517 944 12051 [500] 591 258 78 487 611 93 690 872
974 1920 989 989 989 100 100 25 961
[1000] 321 54 83 217 18 414 504 54 775 904 43 [1000] 21154
353 [1000] 42 69 80 543 45 688 [1000] 769 92 86 837 90 22046 202
82 47 67 620 [1000] 73 83 23096 72 132 230 655 24002 [1000] 104
373 574 54 77 657 67 657 67 657 67 657 67 657 67 657 67 657
62 656 008 1 26127 423 837 896 81 27374 78 88 462 872
[500] 80 620 99 [1000] 26092 11 123 [1000] 276 398 463 697 691
29560 31 275 342 441
[1000] 737 93 [1000] 51015 73 105 113 [500] 203 [500] 203
29 383 470 603 804 32022 98 341 411 604 805 70 692
32313 207 415 26 80 670 72 704 23 24719 21 283 377 [1000] 47
63 611 72 944 32879 810 15 785 38108 24 241 [1000] 311 411
778 802 3714 207 416 872 670 711 [1000] 3244 1600 71 67
358 664 83 744 847 87 87 87 87 87 87 87 87 87 87 87 87 87 87
4001 415 292 394 410 411 [1000] 533 [1000] 300 62 [1000] 81
80 840 41 100 415 425 300 100 100 100 100 100 100 100 100 100
92 77 427 125 36 93 847 [500] 44053 [1000] 145 88 349 89
474 610 898 53 85818 81 289 438 40 860 655 63 64 998 42317
[3000] 43 430 [1000] 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100
497 676 726 99 959 77 46134 38002 82 86 96 611 49117 481 820
999 [1000]
[1000] 311 450 27 850 735 43 87 860 900 51069 67 237 344 85
65 758 801 928 60 52173 [1000] 237 [1000] 488 676 98 917 65 85
824 86 000 42 33159 358 538 85 688 927 5478 054 80 385 65 85
690 483 744 68 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100
19 258 424 30 78 539 42 698 702 821 56110 21 424 638 897
642 8712 487 810 51 89 759 704 85 807 88 58001 104 224 411 330
440 640 748 889 818 847
[1000] 602 60 851 228 30 [1000] 586 478 [500] 67 698 [1000]
884 85 1291 364 64 668 734 34 [500] 858 [500] 82014 152 [500]
[1000] 898 42 670 80 93 63007 159 83 81 58292 91 617 89 899
74032 50 409 612 87 501 457 7500 210 44 88 [500] 448
671 815 78435 78 678 82 678 [500] 967 966 79 77020 72 91 439
810 538 83 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84
79084 127 36 70 245 397 [1000] 414 638 58 67 702
[1000] 1001 226 420 300 [1000] 815 [3000] 938 [500] 41 75
81024 64 430 448 64 800 80 800 80 800 80 800 80 800 80 800
[500] 627 [1000] 874 99 994 83011 95 302 410 73 639 64 65 730 77
1300 45 84068 228 67 300 445 69 587 640 966 85202 41 62 695
888 88058 [1000] 64 185 800 800 117 23 228 42 67 806 937
83 709 175 93 392 483 4 642 768 62 [1000] 88207 101 13 05
203 548 [1000] 480 610 949 872 74 80 926 89 89121 225 63 422 602
745 913
[1000] 3037 211 450 62 301 419 600 [1000] 747 98 [500] 61040
47 250 584 440 588 67 741 8221 67 800 800 800 800 800 800 800
89 89 89018 89 89 89 89 89 89 89 89 89 89 89 89 89 89 89 89
[500] 67 114 44 617 643 61 734 80 830 70 81 6025 229 600
[500] 738 800 37703 72 273 68 461 680 374 953 78 98582 80 229
283 418 600 800
[1000] 208 410 54 [500] 609 [500] 749 983 1010 224 98
41 310 69 738 100 738 100 738 100 738 100 738 100 738 100 738
204 244 63 64 760 82 [3000] 926 104373 421 49 574 80 650 72
[500] 971 105116 289 [1000] 392 488 64 590 610 876 100807 210
270 413 34 500 971 105116 289 [1000] 392 488 64 590 610 876 100807 210
[500] 971 105116 289 [1000] 392 488 64 590 610 876 100807 210
820 416 547 97 881 984

7. Ziehung 5. Klasse 2. Preussisch-Süddeutsche (223. Königlich-Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 17. Mai 1918 nachmittags.

Auf jede gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer und in dem beidseitigen Abteilungsplan II.

Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigegeben.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

15 91 133 221 60 [500] 449 881 602 22 1051 [500] 193 387 82
728 40 49 988 02 209 530 100 100 100 100 100 100 100 100 100
783 124 78 383 613 23 60 [1000] 714 947 [1000] 4117 78 654 708
859 829 8081 199 233 314 32 457 65 521 749 281 903 5 61 6183 212
[1000] 800 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100
896 808 13 97 917 8124 280 581 633 49 62 638 [500] 9029 112 365
598 67 88 847 848
[1000] 144 10 71 973 11052 185 84 311 60 [1000] 498 687
12005 113 43 338 64 77 492 816 61 639 720 958 13121 219 35 70
339 440 628 708 87 1423 87 298 306 2 52 524 763 971 15008
89 201 65 821 70 816 98 800 100 100 100 100 100 100 100 100
881 584 618 60 918 [1000] 12414 408 803 10 1000 89 727 76
13624 85 860 608 [1000] 789 833 803 50 77
[1000] 619 41 64 720 15009 93 780 810 70 852 22052 [1000]
7108 987 [1000] 88 908 11 64 808 812 55 [1000] 23199 269 897 609
43 90 731 586 24006 73 [1000] 322 91 [500] 476 608 978 25134 293
95 [1000] 620 910 231 94 83 2819 94 73 82 [1000] 824 89 2
99 [1000] 536 8 [1000] 27278 99 387 64 457 688 798 988 [500]
2142 85 67 878 801 20 908 73 70 29023 81 88 108 134 624 81 61
708 86 801 [1000]
[1000] 47 933 891 31050 71 175 289 [1000] 458 588 807 21
60 82 24 947 75 32037 128 204 547 74 702 81 62 835 971 74 78
33359 41 737 737 810 31 310 810 31 310 810 31 310 810 31 310
74 989 997 35119 281 667 708 610 33 307 30655 235 402 70 583
85 [1000] 627 782 833 93 37000 [500] 473 468 861 701 48 857
[500] 111 23151 [1000] 448 988 399 448 [1000] 637 819 63 800
42230 185 206 56 498 612 [500] 758 31028 208 42 87 324 985
247 80 309 43 876 [1000] 716 934 55 43141 142 670 87 71 81 44109
47 47011 138 248 122 [1000] 441 [500] 607 45 708 82 87 855 821 [3000]
228 41 55 41 [500] 628 63 49346 69 474 72 [3000] 72
[500] 1001 [500] 18 24 43 [500] 148 260 95 383 464 602 611 722 912
51026 [1000] 58 545 721 83 813 91 52390 62 378 461
95 668 706 [500] 87 874 74 874 74 874 74 874 74 874 74 874 74 874
533 823 84078 98 168 278 318 700 55147 99 273 477 560 890 52324
78 [3000] 78 371 [500] 671 534 615 703 14 38 45 671 871 80 57403
671 626 89 770 849 985 83199 251 481 48 62 62 62 62 62 62 62 62
671 58058 124 314 74 874
[1000] 91 136 400 87 673 834 [500] 128 61330 500 60 87608
814 77 62190 923 351 485 62 593 724 44 336 829 830 237 394 406
81 511 28 689 98 882 978 [500] 64088 218 65 358 82 48 65 68
85 78 60 [1000] 63 800 81 775 866 947 735 [1000] 78 874 787
840 967 672 620 21 [500] 23 31 81 63 90 90 90 90 90 90 90 90 90
71 [1000] 973 62 825 93 335 605 744 [500] 910 30 [1000]
[1000] 223 26 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80
424 566 72691 101 [1000] 34 221 388 [1000] 72 71040 1301 [500] 7350
[1000] 17 209 318 32 62 864 93 80 7092 80 [1000] 285 358 459
648 889 899 [3000] 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77
821 60 712 74 850 [500] 77929 111 [3000] 17 100 100 100 100 100
558 99 389 [1000] 700 868 51 78099 151 86 [1000] 331 75 412 14
[1000] 77 84 808 699 778
[1000] 138 97 836 85 819 43 936 85 4197 70 100 100 100 100
60 810 78 64 890 882 978 [500] 64088 218 65 358 82 48 65 68
85 78 60 [1000] 63 800 81 775 866 947 735 [1000] 78 874 787
840 967 672 620 21 [500] 23 31 81 63 90 90 90 90 90 90 90 90 90
71 [1000] 973 62 825 93 335 605 744 [500] 910 30 [1000]
[1000] 223 26 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80
424 566 72691 101 [1000] 34 221 388 [1000] 72 71040 1301 [500] 7350
[1000] 17 209 318 32 62 864 93 80 7092 80 [1000] 285 358 459
648 889 899 [3000] 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77
821 60 712 74 850 [500] 77929 111 [3000] 17 100 100 100 100 100
558 99 389 [1000] 700 868 51 78099 151 86 [1000] 331 75 412 14
[1000] 77 84 808 699 778
[1000] 138 97 836 85 819 43 936 85 4197 70 100 100 100 100
60 810 78 64 890 882 978 [500] 64088 218 65 358 82 48 65 68
85 78 60 [1000] 63 800 81 775 866 947 735 [1000] 78 874 787
840 967 672 620 21 [500] 23 31 81 63 90 90 90 90 90 90 90 90 90
71 [1000] 973 62 825 93 335 605 744 [500] 910 30 [1000]
[1000] 223 26 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80
424 566 72691 101 [1000] 34 221 388 [1000] 72 71040 1301 [500] 7350
[1000] 17 209 318 32 62 864 93 80 7092 80 [1000] 285 358 459
648 889 899 [3000] 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77
821 60 712 74 850 [500] 77929 111 [3000] 17 100 100 100 100 100
558 99 389 [1000] 700 868 51 78099 151 86 [1000] 331 75 412 14
[1000] 77 84 808 699 778
[1000] 138 97 836 85 819 43 936 85 4197 70 100 100 100 100
60 810 78 64 890 882 978 [500] 64088 218 65 358 82 48 65 68
85 78 60 [1000] 63 800 81 775 866 947 735 [1000] 78 874 787
840 967 672 620 21 [500] 23 31 81 63 90 90 90 90 90 90 90 90 90
71 [1000] 973 62 825 93 335 605 744 [500] 910 30 [1000]
[1000] 223 26 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80
424 566 72691 101 [1000] 34 221 388 [1000] 72 71040 1301 [500] 7350
[1000] 17 209 318 32 62 864 93 80 7092 80 [1000] 285 358 459
648 889 899 [3000] 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77
821 60 712 74 850 [500] 77929 111 [3000] 17 100 100 100 100 100
558 99 389 [1000] 700 868 51 78099 151 86 [1000] 331 75 412 14
[1000] 77 84 808 699 778
[1000] 138 97 836 85 819 43 936 85 4197 70 100 100 100 100
60 810 78 64 890 882 978 [500] 64088 218 65 358 82 48 65 68
85 78 60 [1000] 63 800 81 775 866 947 735 [1000] 78 874 787
840 967 672 620 21 [500] 23 31 81 63 90 90 90 90 90 90 90 90 90
71 [1000] 973 62 825 93 335 605 744 [500] 910 30 [1000]
[1000] 223 26 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80
424 566 72691 101 [1000] 34 221 388 [1000] 72 71040 1301 [500] 7350
[1000] 17 209 318 32 62 864 93 80 7092 80 [1000] 285 358 459
648 889 899 [3000] 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77
821 60 712 74 850 [500] 77929 111 [3000] 17 100 100 100 100 100
558 99 389 [1000] 700 868 51 78099 151 86 [1000] 331 75 412 14
[1000] 77 84 808 699 778
[1000] 138 97 836 85 819 43 936 85 4197 70 100 100 100 100
60 810 78 64 890 882 978 [500] 64088 218 65 358 82 48 65 68
85 78 60 [1000] 63 800 81 775 866 947 735 [1000] 78 874 787
840 967 672 620 21 [500] 23 31 81 63 90 90 90 90 90 90 90 90 90
71 [1000] 973 62 825 93 335 605 744 [500] 910 30 [1000]
[1000] 223 26 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80
424 566 72691 101 [1000] 34 221 388 [1000] 72 71040 1301 [500] 7350
[1000] 17 209 318 32 62 864 93 80 7092 80 [1000] 285 358 459
648 889 899 [3000] 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77
821 60 712 74 850 [500] 77929 111 [3000] 17 100 100 100 100 100
558 99 389 [1000] 700 868 51 78099 151 86 [1000] 331 75 412 14
[1000] 77 84 808 699 778
[1000] 138

